

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.10.2020

Beratung: x Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft
x Hauptausschuss

Sitzung am: 26.10.2020
Sitzung am: 17.11.2020

Beschluss: x Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 01.12.2020
Beschluss-Nr.: S 11/208/20

Betreff: Änderung Bebauungsplan "A10 - Center" - Abwägungsbeschluss

Anlagen: Abwägungsprotokoll

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans „A10 - Center“ in der Fassung vom 21. Februar 2020 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 7. April 2020 (Beschlussnummer S 05/117/20) den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ in der Fassung vom 21. Februar 2020 gebilligt und gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit Schreiben vom 2. Juni 2020 sind 57 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, an der Bauleitplanung beteiligt worden. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 10. Juli 2020 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 28 eine Stellungnahme abgegeben.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans "A10-Center" in der Fassung vom 21. Februar 2020 wurde in der Zeit vom 06. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und Anregungen abgeben. Es ist während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage ergeben sich als Abwägungsempfehlung lediglich Aktualisierungen in der Begründung hinsichtlich der Katasterkarte und der Rechtsgrundlagen, aber keine Änderung der Planung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die A 10-Center Wildau GmbH, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und dem Antragsteller abgeschlossen.

Mit der Erarbeitung der Bebauungsplan-Änderung wurde das Büro SR • Stadt- und Regionalplanung, Sebastian Rhode aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: x
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

